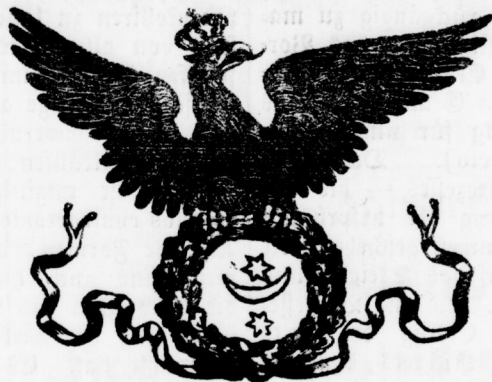


vierteljährlicher Abonnements-Preis
für Halle und unsere unmittelbaren
Abnehmer 22 1/2 Sgr. Durch die resp.
Post-Anstalten über all nur:
26 1/4 Sgr.

Der Courier.

Inserate für den Courier werden an-
genommen: In Leipzig in der Buch-
handlung von F. Kirchner, Untere-
städtstraße, Paulinum. In Mag-
deburg in der Kreuzschen Buch-
handlung, Breitweg Nr. 156.

Hallische
für Stadt



Zeitung
und Land.

In der Expedition des Couriers. — Redakteur Dr. Schadeberg.

N^o 151.

Halle, Mittwoch den 3. Juli
Hierzu eine Beilage.

1850.

Deutschland.

Halle, d. 3. Juli. Wir haben die politischen Ursachen angedeutet, die es Oesterreich schwer, ja fast unmöglich machen, das alte System des Feudalismus zu verlassen. Es gibt aber gegen das reformatorische Vorgehen der Landeshoheit noch andre Widerstände, die vielleicht eben so stark, wenn nicht stärker sind, als das feudalistische Agrarsystem selbst in Verbindung mit der von ihm getragenen Aristokratie. Wir wollen nur einen Gegenstand besprechen, das Besitz- und Erbrecht, wie es sich in Ungarn ausgebildet hat. Absichtlich wird Ungarn gewählt, weil die Fruchtbarkeit dieses Landes lange Zeit die Aufmerksamkeit der Deutschen auf sich zog und weil man vor 1848 nicht abgeneigt war, sich dort anzukaufen und Kolonien zu bilden. Aber Ungarn kann für einen Deutschen, dem das Maß der Freiheit in seinem eignen Vaterlande nicht genügt, keine Anziehungskraft haben, denn in Ungarn herrscht ungeachtet der blendenden Freiheitsreden, die in den letzten 2 Jahren von dort herübertönt, keine Freiheit, und das geltende Erb- und Besitzrecht hat dort in den Eigenthumsverhältnissen einen Zustand herbeigeführt, der sein Spiegelbild nur noch in der Türkei finden kann. Nur ein Theil des Landbesitzes ist frei, nämlich die drei Distrikte der Rumener und Tazygier, die bürgerlichen Gründe, und zwar sowohl in den königl. Freistädten, als den Heucken-, 16 Zipser-, den bischöflichen und Bergstädten; ferner die Gründe innerhalb der Marken der freien Marktstellen, dann sämtliche Bergwerke und Weingärten, endlich die Ueberländer der bäuerlichen Gemeinden, so lange sie vom Grundherrn nicht abgelöst oder zu den Sessionen (Bauernhöfen) geschlagen werden. Bei Kauf und Verkauf unterliegen diese Gründe keiner Beschränkung, mit Ausnahme des Vorkaufsrechtes der Nachbarn in den 6 Freistädten, das übrigens binnen 15 Jahren nach dem Abschluß des Vertrags erlischt. In Hinsicht der Testamentverfügung tritt aber die Beschränkung ein, daß Jedermann nur über sein erworbenes Vermögen verfügen kann; alles Ererbte muß wider auf die gesetzlichen Erben zurückfallen; übrigens erben bei diesen Gründen beide Geschlechter gleich.

AnderS verhält sich das Besitz- und Erbrecht der Bauern, ihr sämtlicher Besitz, wohl der vierte Theil des Landes, ist

in Bauernhöfen getheilt, die nach den verschiedenen Verhältnissen des Landes von 26 bis 60 Joch (53 bis 130 preuß. Morgen) betragen, diese Höfe, im Ganzen gegen 300,000, dürfen ohne Bewilligung des Grundherrn nie, mit seiner Bewilligung nicht unter 1/4 getheilt werden. Sie wurden früher und bis 1840 als Majorate betrachtet, aber der Landtag von 1839/40 änderte die Erbfolge und dehnte das gleiche Erbrecht auf alle Kinder des Bauern ohne Unterschied des Geschlechts aus, doch so, daß der Bauerhof nicht getheilt werden darf, denn der Bauer besitzt den Hof nur als Erbpacht gegen eine bestimmte Leistung an den Grundherrn. Kein Grundherr kann einen ihm unterthänigen Hof kaufen, und Niemand darf in einem Dorfe mehr als 4 Höfe in Erbpacht nehmen. Das Besitzrecht ist also wohl beschränkt, doch nur in so fern, daß sowohl die allzugroße Parzellirung als die allzugroße Anhäufung von Bauerngütern in einer Hand verhindert wird.

Ganz verschieden hiervon ist aber der Grundbesitz des Adels. Der adlige Grundbesitz beruht auf dem Prinzip der Aviticität. In diesem Prinzip wurzelt das ganze Erb- und Besitzrecht des ungarischen Adels, dasselbe ist der schädlichste Auswuchs des Feudalrechts, dessen Aufhebung eine totale Revision des Erb- und Besitzrechts in sich schließt. Man kann die Aviticität am einfachsten so definiren: „Niemand ist freier Besitzer, freier Eigenthümer seines ererbten adligen Guts, Jedermann ist nur Nutznießer desselben, der eigentliche Besitzer ist die Familie, die Quelle aller Besitztitel adliger Güter ist aber ausschließlich die Krone; nur ihre Schenkung gibt den Familien wirkliches Besitzrecht.“

Aus der folgerichtigen Durchführung dieser Grundsätze entwickelte sich in einer langen Reihe von Jahren endlich jenes Schwanken aller Besitztitel in Ungarn und die Unsicherheit alles Grundeigenthums. Denn die Ausbildung der Aviticität führte natürlich das Vorkaufsrecht der Familie mit sich. So oft ein Gut verkauft wird, muß daher der abgeschlossene Traktat öffentlich kund gemacht werden, und wenn irgend ein Mitglied der Familie binnen einer bestimmten Frist (von 15 bis 45 Tagen, denn nicht einmal diese Frist ist gesetzlich bestimmt) den Vertrag übernimmt, und die stipulirten Zahlungen baar bewerkstelligt, so gehört das Gut ihm, und die Mühe des Käufers ist verloren. Wenden sich mehrere Mitglieder der Familie,

so entscheidet zwischen ihnen der nähere Verwandtschaftsgrad, bei gleichem Verwandtschaftsgrade die frühere Anmeldung. Ist aber diese Kundmachung versäumt worden oder unregelmäßig geschehen, so hat die Familie auch nach Jahren stets das Recht, den Vorkaufsvertrag im Wege des Prozesses rückgängig zu machen und das Gut zurückzulösen. Noch lästiger als das Vorkaufrecht ist aber das Recht der gesetzlichen Erben des Verkäufers, nach seinem Tode das Gut, aus dem Grunde, daß es unrechtmäßig veräußert wurde, den Vertrag für ungültig zu erklären (invalidatio fassionis ex praejudicio). Dies kann freilich erst in Folge eines langwierigen Prozesses — bis auf 2—3 Generationen — und nach Rückzahlung der ursprünglichen Kaufsumme und sämtlicher Verbesserungen geschehen, die Rückzahlung geschieht aber ohne Rücksicht auf das Steigen und Fallen des Geldwerthes in der Zwischenzeit, und die Verbesserungen werden nicht nach dem gesteigerten Ertrag des Guts bemessen, sondern bloß nach dem Urtheil des Richters, nachdem sie spezifisch angezeigt und bewiesen worden sind — mit einem Worte, es wird nicht der Werth der Verbesserungen im Ganzen, sondern nur die wirklich ausgelegten Kosten der erwiesenen und gegenwärtig bestehenden Verbesserungen dem Besitzer zugesprochen. Dazu kommt, daß der Rechtsgrundsatz, dem zu Folge ein Gut für rechtmäßig oder unrechtmäßig veräußert gilt, gar nicht genau bestimmt ist, das Gesetzbuch sagt sehr naiv: die Verträge sind bald gültig, bald ungültig. Es braucht gar nicht ausdrücklich bemerkt zu werden, daß dieses Rechtsverhältniß die Quelle endloser Schikanen geworden ist.

Da ferner die Krone die alleinige Quelle alles Adelsbesitzes ist, so folgt auch natürlich, daß bei dem Aussterben oder dem Hochverrath einer Familie die ihr ursprünglich verliehenen Güter, selbst wenn sie gegenwärtig in fremden Händen wären, von der Krone zurückgelöst und an andre verliehen werden können, natürlich nur gegen Rückzahlung der ursprünglichen Kaufsumme und der Verbesserungen. Die Krone macht gegenwärtig von diesem Rechte den ausgedehntesten Gebrauch, einen noch weitern, als dieses Recht gestattet, sie zieht nach dem unglücklichen Aufstande die Güter der Hochverräther geradezu ein, im direktesten Widerspruche mit der Verfassung vom 4. März, oder wie die Regierung sagt, auf Grund dieses Gesetzes, welches vorschreibt (§. 29): „Das Eigenthum steht unter dem Schutze des Reiches, es kann nur aus Gründen des öffentlichen Wohles, gegen Entschädigung nach Maßgabe des Gesetzes, beschränkt oder entzogen werden.“

Ungarn war übrigens von der Tartarschlacht bis zu dem Revolutionskriege von 1849 so vielen Verheerungen ausgesetzt, die rechtmäßigen Besitzer wurden so oft von ihren Sizen verjagt, so viele Dokumente gingen verloren, daß die Besitztitel dergestalt in Verwirrung geriethen, daß ein und dasselbe Gut zu verschiedenen Zeiten an vier und mehr Familien verliehen wurde. Nach der ungarischen Gesetzgebung steht es aber Jedermann frei, der eine Schenkungsurkunde, durch die irgend ein Gut einem seiner entferntesten Ahnen verliehen wurde, vorzuzeigen im Stande ist und zu beweisen vermag, daß seine Familie auf Grund dieser Urkunde das fragliche Gut innerhalb der gesetzlichen Frist wirklich oder durch formelle Erklärung in Besitz genommen habe, den gegenwärtigen Besitzer in Prozeß zu nehmen und seine eignen Rechtstitel vorweisend den gegenwärtigen Besitzer dazu anzuhalten, daß er sich über seinen Besitztitel ausweise; sollte aber dieser auf keiner königlichen Schenkung beruhen, oder einer spätern Zeit angehören, so geht das Gut an den Kläger über.

Das Erbrecht ist in Ungarn auch dem Adel nicht gleich, da es von dem ersten Erwerber eines Guts abhängt, ob es in Zukunft auf den Mannsstamm oder auf beide Geschlechter über-

gehen soll. Das ist eine neue Quelle der Unsicherheit und der Prozesse, und zwar um so mehr, als es die Gesetzgebung versäumte gleich der englischen alle Verträge, Theilungs- und Erbschaftsakten in Betreff unbeweglicher Güter stets öffentlich protokolliren zu lassen, wodurch man sich doch eine klare Einsicht von allen Rechtstiteln und Servituten jedes Guts verschaffen könnte, im Gegentheil wurden alle Theilungs- und Erbschaftsverträge als Familiengeheimniß betrachtet.

Die Erschwerung der erblichen oder ewigen Verkäufe führte zu den Zeittäufen, gewöhnlich auf 32 Jahre — ein längerer Zeittauf ist ungültig — oder zu dem sogenannten Pfand (pignus contractuale), als eines Ersatzes bei Güterveräußerungen. Alle die Formen, die bei dem wirklichen Erbverkauf vorkommen, sind auch hier gesetzlich nur mit dem Unterschiede, daß die Leichtigkeit des Geschäftes eine größere Unsicherheit mit sich führt und die wirklich beispiellose Verwirrung in Besitztiteln veranlaßt hat. Es gibt Güter, die auf Grund der Aviticität von mehr als acht Familien zu gleicher Zeit gerichtlich zurückgefordert werden und die Prozesse sind seit Menschengedenken im Gange.

Der letzte und schlechteste Besitztitel ist endlich das richterliche Pfand, wenn nämlich ein Gut Schulden halber im Exekutionswege verkauft wird, denn da haben der frühere Besitzer oder seine Erben stets das Recht, die auf dem Gute lastende Summe auszuzahlen und ohne alle Rücksicht auf die Kaufsumme das Gut in Besitz zu nehmen.

Die Folge dieses Erb- und Besitzrechtes war und ist eine unglaubliche Menge von Prozessen, eine grenzenlose Kreditlosigkeit und eine unauflöslche Verwirrung im Besitzrecht entstanden. Kurz vor dem Ausbruche der letzten Revolution waren an 5000 solcher Prozesse vor der königlichen Tafel im Laufe und nach der Aussage des damaligen Präsidenten dieses obersten Gerichtshofes unterlag nicht weniger als ein Fünftel der sämtlichen freien Güter des Adels dem Urtheile des Richters. Von der sittlichen Wirkung dieses Instituts auf den Charakter des Adels und der ganzen Nation wollen wir schweigen. Die Ungarn erkannten aber das Verderbliche des Instituts und waren bereit, es abzustellen; schon auf dem Landtage 1843 erhielt die Aufhebung der Aviticität die Majorität der untern Tafel, oder die Regierung widersetzte sich dieser Neuerung als dem Keine einer Revolution. Die Revolution ist aber gekommen und die Aviticität mit ihren furchtbaren Verwüstungen im Kredit und Besitz bestand noch unverfehrt und besteht bis diese Stunde. Die österreichische Regierung wies alle Vorschläge zur bessern Regelung der Erbschafts- und Besitzverhältnisse von der Hand, auch das Anerbieten, daß, wenn sie in die Aufhebung der Aviticität willige, ihr gestattet sein solle, für ihr aufzugebendes Rückfallsrecht ein Laudemium bei jeder Besitzveränderung zu erheben, dessen Höhe sie selbst gesetzlich bestimmen solle. Der Krone ist aber das Rückfallsrecht werthvoller, weil sie weiß, daß die letzte Wirkung der Aviticität nur ihr günstig ist, durch Beschleunigung und Vermehrung der Heimfälle. Ob ein großer, zahlreicher und mächtiger Stand in seinen heiligsten Besitztümern tödtlich verletzt, ob ein ganzes Land, dessen Fruchtbarkeit sprichwörtlich geworden, ob eine kräftige Nation, deren Treue die kaiserliche Hofburg mehr als einmal gegen die drohendste Gefahr preisgegeben hat, der materiellen und sittlichen Verwilderung preisgegeben werden — das kann weniger nicht in Frage kommen, wenn es dem unveränderlichen Regierungsprinzip nur gelingt, aus der Zertrümmerung des Gleises und der Existenz einer ganzen Nation ein Paar Hundert Großgüter zu gewinnen, mit denen der Glanz der Krone ausgeschmückt werde. Unter allen Regierungsmaximen ist diejenige stets die gefährlichste, welche die Interessen der Krone von den Interessen der Völker

trennt und die Macht der Staatsgewalt auf das zertrümmerte Wohl des Volkes zu gründen glaubt, denn dies ist der gerade Weg zur Gewalt, Empörung und Revolution.

Berlin, d. 30. Juni. Am Sonnabend ist der General v. Radowiz hier angekommen und fand gestern eine Sitzung des Staatsministeriums statt, welcher derselbe beiwohnte. Hr. v. Radowiz fühlte sich, wie man hört, so weit gekräftigt, um den Vorsitz im Fürstenkollegium nunmehr übernehmen zu können.

Besondere Schwierigkeiten macht die Entwerfung eines Wahlgesetzes für die Unionsstaaten. Es hat sich herausgestellt, daß dieselben Wahlgesetze in verschiedenen Staaten ein ganz verschiedenes, ja entgegengesetztes Resultat liefern, wie z. B. ein radikales Wahlgesetz in Lübeck die konservativsten, in andern Staaten demokratische Wahlen erzeugt hat. Die Unions-Gesetzgebung dürfte sich daher damit begnügen müssen, allgemeine Grundfätze aufzustellen und die Auswahl derselben den einzelnen Staaten zu überlassen. (C. 3.)

Im September dieses Jahres wird hier der Congress deutscher Philologen und Schulmänner stattfinden. Die Regierung hat eine hinreichende Geldbewilligung für Empfang u. zugesichert. Man hofft, daß dieser Congress an Frequenz alle früheren über treffen werde.

Berlin, d. 1. Juli. Der Prinz und die Prinzessin Peter von Oldenburg sind von St. Petersburg hier eingetroffen.

Sanssouci, d. 1. Juli. Die verwitwete Frau Großherzogin von Mecklenburg-Schwerin ist heute nach Schwerin abgereist.

Stettin, d. 29. Juni. Bekanntlich haben sich vor ungefähr zwei Jahren in Berlin und Potsdam Frauenvereine zur Erwerbung eines vaterländischen Kriegsfahrzeuges gebildet. Dieselben haben durch Sammlungen u. eine Summe von 23,000 Thalern zusammengebracht. Wenn man auch ursprünglich nur beabsichtigte, ein Kriegsfahrzeug für 20 bis 22,000 Thaler zu bauen, so hat sich doch bei der vielseitigen Theilnahme, welche das Unternehmen gefunden, die Absicht geltend gemacht, einen Schooner für die Summe von 30—32,000 Thalern inklusive Segel und Takelage zu bauen, da der Chef der Marine die Acquisition eines solchen für unsere junge Marine besonders wünschenswerth erachtet und den Riß eines holländischen Schooners zum Vorbilde empfohlen hat. Die Risse sind bereits von dem Schiffsbaumeister Schüler hier selbst entworfen. Da sich Wolgast und Stralsund vorzugsweise bei diesem Unternehmen mit Beiträgen betheilig haben, so wird der Bau des Schooners in einem dieser beiden Häfen ausgeführt. Wolgast hat für diesen Fall einen Zuschuß von 1500 Rthlr. angeboten; der Verein verlangt jedoch von dem Pläze, welchem der Bau überlassen wird, einen Zuschuß von 3000 Rthlr., und es ist daher noch zweifelhaft, ob der Bau in Stralsund oder Wolgast stattfinden wird. Armirungskosten zum Betrage von ca. 12,000 Rthlr. sind bereits von dem Kriegsministerium zugesagt. Außerdem beabsichtigen die beiden Frauenvereine noch eine Anstalt zur Unterstützung kranker und dienstunfähiger Matrosen der Kriegs- und Handelsmarine in einen Dulseehafen anzulegen. Zu diesem Zweck sind bereits 500 Rthlr. gezeichnet.

Kassel, d. 28. Juni. Es wird behauptet, der Kurfürst habe die beiden Ministerien des Innern und der Justiz dem Staatsminister Hassenpflug abgenommen und die Besetzung derselben provisorisch dem Mitgliede des Gesamtstaatsministeriums ohne Portefeuille, Abée, übertragen. Wenn sich diese Nachricht bestätigt, so mag dies Ereigniß der einem Artikel des Frankfurter Journals aus Fulda zufolge in jener Stadt stattgefundenen Unterredung des Kurfürsten mit Hassenpflug sein. Bemerkenswert ist jedoch, daß Hassenpflug nicht von hier

aus, sondern von Frankfurt nach Fulda abgereist und von letzterer Stadt auch wieder nach Frankfurt zurückgereist zu sein scheint. (F. 3.)

Kassel, d. 29. Juni. Folgende „Bekanntmachung des Kurfürstlichen Finanzministeriums“ ist gestern ausgegeben worden:

Da mit dem 30. d. M. die landständische Bewilligung der Steuern und Abgaben abläuft, und eine neue Bewilligung in Folge der Auflösung der letzten Ständeversammlung unterblieben ist, so wird hiermit bekannt gemacht, daß 1) sämtliche Erheber der direkten Steuern angewiesen werden sollen, sich der Einforderung und Beitreibung der vom 1. Juli d. J. an fällig werdenden Steuern bis auf Weiteres zu enthalten, daß jedoch die unterbliebene Steuerbewilligung sich nicht auf die vor dem 1. Juli d. J. bereits fällig gewordenen Steuern bezieht, diese vielmehr nacherhoben und beigetrieben werden. Es werden daher alle die, welche dem Staate bereits fällige Steuern oder solche Leistungen schulden, welche, wie z. B. Forstgelder, Domanalabgaben, Pachtgelder u., überhaupt der landständischen Bewilligung nicht unterliegen, ernstlich verwahrt, der Erhebung und Beitreibung nicht etwa einen strafbaren Widerstand entgegenzusetzen, da ein solcher nicht ungeahndet bleiben würde. 2) Hinsichtlich der indirekten Steuern jeder Art und der Wege- und Brückengelder wird auf das Ausschreiben des Gesamtstaatsministeriums vom heutigen Tage Bezug genommen. Schließlich wird zu allen wohlgefinnten Staatsangehörigen das Vertrauen und die Erwartung ausgesprochen, daß sie bei der eintretenden außerordentlichen Lage der Staatsverwaltung zur Beseitigung der eintretenden Verlegenheiten so viel möglich mitwirken werden. Kassel, am 27. Juni 1850. Kurfürstliches Finanzministerium. Kometsch.

Hannover, d. 29. Juni. Die Städte-Ordnung wurde heute in der zweiten Kammer in letzter Berathung beendet. Ellissen stellte darauf die wiederholte Anfrage an den Minister des Innern: „Denkt die Regierung im Einverständnisse mit den Ständen Schritte zu thun, um dem Verfassungsbruche in Sachsen zu steuern?“ und ersucht die Mitglieder des Hauses, ihren Wunsch nach einer baldigen Antwort durch Aufstehen zu erkennen zu geben. Eine große Majorität erhob sich. Stüve gab auch heute keine Antwort, erklärte auch nicht, ob und wann eine Antwort erfolgen werde. Ellissen stellte darauf den förmlichen Antrag: „Stände wollen beschließen, an die Regierung das Ersuchen zu richten, zum Schutze der verletzten Verfassung im Königreich Sachsen die geeigneten Schritte zu thun.“ Der Antrag wurde zahlreich unterstützt und wird nach der Erklärung des Präsidenten bald auf die Tages-Ordnung kommen.

Kiel, d. 29. Juni. Nie ist mit solchem Eifer eine Wahl hier betrieben worden, wie die diesmalige; es sind gestern über 1600 Stimmen abgegeben; aber da um 9 Uhr Abends noch Wähler sich meldeten, wurde die Wahl auf heute vertagt. Gestern Nachmittag, vor der Feierstunde der Arbeiter, hatte der Advokat Bargum fast 200 Stimmen vor dem Kandidaten der Linken voraus; um 7 Uhr aber strömten die Arbeiter in Schaaren zum Wahllokal, so daß der Advokat Wichmann zum Schluß mit ungefähr 30 Stimmen im Vortheil war. Man fühlt hier um so mehr die Wichtigkeit und Nothwendigkeit, der Linken möglichst entgegenzuarbeiten, da die Wahlnachrichten aus anderen Gegenden ziemlich traurig lauten. (H. B. H.)

Kiel, d. 29. Juni. Wenn es auf den ersten Anschein aussehn möchte, als sollte die Majorität der Landesversammlung der Demokratie und zwar der entschieden angehören, so ist dieses ein Irrthum, der durch einige der ersten Wahlergebnisse entstehen kann. Aus den Landdistrikten werden größtentheils konservative oder Centrumswahlen hervorgehen. Außerdem kommen zu den 50 allgemeinen Wahlen noch 30 Censurwahlen, die jedenfalls konservativ oder moderirt ausfallen, so daß in der ganzen Versammlung etwa ein Viertel der entschieden Rechten, die Hälfte dem Centrum und wieder ein Viertel der Linken zufallen werden. Man kann dieses Resultat, obgleich erst etwa 15 Wahlen bekannt sind, mit ziemlicher Sicherheit annehmen. Um Mißdeutungen vorzubeugen, müssen wir erklären, daß „konservativ“ hier so viel heißt, daß man für die Rechte

der
ver-
und
lich
Ein-
ver-
und
orte
erer
and
gen.
om-
daß
sich
eln
ität
ge-
im
ter-
re-
her
nde
me
ine
fig-
an-
ren
ufe
ten
nt-
ion
des
n-
en
die
er
ne
die
nd
e.
rn
nd,
er
es
zu
er
r,
u-
it
te
e-
e
r
z
r,
r,
r



der Herzogthümer auf Unzertrennbarkeit nach dem Vertrage von 1460 vollständig einsteht, nur in den Mitteln, dieses herbeizuführen, die Politik der Großmächte anerkennt, und die Statthaltertschaft, so lange diese den Weg der Mäßigung nicht verläßt, unterstützt; eine Partei, die etwa gegen die Rechte Schleswig-Holsteins wäre, giebt es in der Landesversammlung natürlich nicht.

Der Altonaer Merkur enthält folgenden, wie es scheint, halbamtlichen, aus Kiel vom 26. Juni datirten Artikel: Die gemeinsame Regierung der Herzogthümer Schleswig-Holstein, befehlt von dem Wunsche der Versöhnung des Zwiespalts mit Dänemark, richtete zu Anfang des Jahres 1849 eine Adresse an den König- Herzog, in welcher dieser Wunsch so aufrichtig wie lebhaft ausgesprochen wurde. Ein Abgesandter begab sich nach Kopenhagen, um die Anträge der Regierung bei dem König persönlich zu befürworten. Das dänische Ministerium verwehrt demselben den Zutritt zum Landesherrn und beantwortete die Friedensbotschaft mit der Kündigung des Waffenstillstandes von Malmoe und der Erneuerung des Kriegs. Es folgte ein blutiger Feldzug, dessen plötzliches Ende Dänemark nicht als Sieger hinstellte. Die Statthaltertschaft bot im November v. J. abermals die Hand zum Frieden. Allein ohne Erfolg! Es gelang den Dänen, wiederum zwischen den Landesherrn und die Herzogthümer zu treten, indem das dänische Ministerium sich zurückzog von den bereits angebahnten Verhandlungen, wie die derzeit veröffentlichten Actenstücke Solches ersichtlich machen. Im Herzogthum Schleswig sind durch die Ausführung der Convention vom 10. Juli 1849 Zustände eingetreten, deren Rechtlosigkeit und alle Verhältnisse zerrüttende Willkür von Niemandem in Zweifel gezogen wird. Biewohl die Herzogthümer im Besitz eines wohlgerüsteten Heeres sich befinden und ungeachtet der dringenden und lauten Wünsche, die von vielen Seiten im Lande sich kundgaben, hat die Statthaltertschaft den Wiederausbruch der Feindseligkeiten zurückgehalten und um des Friedens willen, trotz zweimaligen Fehlschlagens gleicher Bestrebungen, zum dritten Male dem Throne ihres Landesherrn mit der Bitte sich genähert, auf dem Wege der Verständigung den Herzogthümern zu gewähren, was die Herzogthümer als ihr urkundliches, unverjährbares Recht in Anspruch zu nehmen vollkommen befugt sind; ein Recht, gegen welches in Folge der Märzrevolution des Jahres 1848 in Kopenhagen die Dänen mit Waffengewalt hervortraten. Nachdem die Denkschrift von 20. April d. J. das Maß angegeben, auf welches die Anforderungen zur Wahrung der Rechte der Herzogthümer beschränkt werden, wurden nach Kopenhagen gesandte Vertrauensmänner am 24. April von dem Landesherrn, dem Königherzog, gnädig und entgegenkommend empfangen. Wochelang aber hartten sie auf die erbetene Anknüpfung einer Berathung mit dem dänischen Ministerium, den einzig möglichen Weg, um zum Ziele zu gelangen, da deutsche Staatsmänner dem Landesherrn rathend nicht zur Seite stehen. Es wurde von den Vertrauensmännern die ausdrückliche Erklärung gefordert, daß sie nicht als Abgeordnete der Statthaltertschaft, sondern lediglich als Privatpersonen zu betrachten wären. In ihrer Liebe zum Frieden stellten sie diese Erklärung aus, und von demselben Motiv geleitet, sowie überall nicht in der Lage, Anträge der Statthaltertschaft an den Thron gelangen zu lassen, brachten sie eine Art der Vereinigung zur Sprache, deren Grundlage den Rechten der Herzogthümer nicht entspricht und die daher von der Statthaltertschaft nicht ausgegangen ist. Die hierauf mit einzelnen Mitgliedern des dänischen Ministeriums zugelassenen Besprechungen hatten indessen nur das Ergebnis einer schnellen Beendigung der Berathung, indem dänischerseits, in Ansehung von Sachen wie von Personen, Forderungen ge-

stellt wurden, die gleichweit hinausgingen, wie über das Recht, so über die Interessen und die Wohlfahrt der Herzogthümer, und selbst die von den Vertrauensmännern zur Förderung hingestellten Punkte in jeder Hinsicht hinter sich ließen. Die Abgesandten waren genöthigt, Kopenhagen zu verlassen, ohne daß ihnen der fernere Zugang zum Landesherrn gewährt wurde, und konnten zu ihrer Rechtfertigung eine Eingabe an den König- Herzog nur dem dänischen Ministerpräsidenten behändigen. Eine Eröffnung auf diese Eingabe ist so wenig erfolgt, daß es zur Zeit an der Gewißheit fehlt, ob selbige dem Landesherrn wirklich überreicht worden ist. Der Graf v. Reventlow-Farve brachte seiner Versöhnlichkeit das Opfer, noch länger in Kopenhagen zu bleiben, um eine Antwort zu erwarten; nach kurzem Verlaufe am 13. Juni ward ihm jedoch Namens des dänischen Ministeriums die Ankündigung, daß auch er Kopenhagen verlassen müsse. Es erhellt aus dem Vorstehenden zur Genüge die Friedensliebe der Statthaltertschaft und die unübersteigliche Schranke, welche das dänische Ministerium bäharrlich bildet zwischen den Herzogthümern und ihrem Landesherrn. Die Herzogthümer haben das Ihrige gethan, um Frieden an die Stelle des Kampfes treten zu lassen. Sie werden ihr gutes Recht, selbstständige gemeinsame Verfassung und Verwaltung, nicht aufgeben und die äußerste Kraft des Landes ausbieten, um solches zu wahren.

Wien, d. 27. Juni. Die vorgestern Abend erfolgte Abreise des preussischen Gesandten nach Berlin giebt hier zu den vielfältigsten Annahmen und Gerüchten Anlaß. Die schwarzsehenden Politiker erblicken darin eine förmliche Abberufung, ergo Krieg, die mit den Verhältnissen besser Vertrauten und selbst zu einer Verständigung mit Preußen sich Hinneigenden, hoffen von dieser Reise alles mögliche Gute, und sprechen unverholen die Meinung aus, daß der Wendepunkt der widernatürlichen Spannung zwischen den deutschen Großmächten nunmehr gekommen sein dürfte. Aber sieht man die wenigen, hier noch anwesenden Repräsentanten der kleinern deutschen Regierungen oder vielmehr Höfe an, da die Politik der Regierungen mit der der letzteren keinesweges überall die gleiche ist, dann möchte man zuversichtlich glauben, daß diese Reise einen gewaltigen Strich durch das Treiben machen müsse, dessen diese Diplomaten sich so lange mit gekröntem Erfolge hier beflissen haben. Eine Meinung wird von dem gedachten Herrn über dieses Accidens zwar nicht ausgesprochen, sondern nur ein weißes Kopfnicken, Achselzucken und dergl. als Antwort auf dieserhalb gestellte Fragen abgegeben; aber wo Worte nicht sprechen, da thun es die Mienen, und aus diesen geht hervor, daß der weit verzweigten v. d. Pfordtenschen Bestrebung, einen Schwerpunkt in Deutschland zu erringen, der Stab gebrochen zu sein scheint.

Einen glücklichen Wurf scheint das Ministerium in den Verordnungen wegen Organisation Kroatiens und der Militairgränze gemacht zu haben, indem sie unter Anerkennung der gegebenen Verheißungen und des Nationalstolzes zugleich das Prinzip der Centralisation gewahrt hat, besonders aber in militairischer Hinsicht die Integrität der Militairgränze, dieses herrlichen Institutes, aufrecht erhält. Wenn indessen bei der Administration dieses Kronlandes auch derselbe Uebelstand wie in Ungarn eintreten sollte, daß man sie nicht in die Hände Eingeborner, sondern in die eines Heeres deutscher Beamten legt, dann wird die gute Wirkung, die das Kaiserl. Patent hervorgebracht, bald durch Unzufriedenheit verwischt werden. Die Bestimmung, daß die deutsche die Amtssprache sein solle, ist hierfür ein böses Augurium.

Wien, d. 29. Juni. Die „Desterr. Korrespondenz“ ist ermächtigt, die von der „Allgem. Zeitung“ und nach ihr auch vom „Lloyd“ mitgetheilte Nachricht, daß der Minister-Präsident

Für
der
hoff
jeder

Sitz
pella
präsi
halb
präsi
ner
das
geste
den

der
Rei

ben
ist
den
schei
nos
legt
Flot
bräc
flän
klär
wor
soll
dies
ren.
Bü
lich
Ste
Hol
zösi
steh
Fu

das
den
W
vo
gr
R
N
fo
be

te
ei
G
E

Fürst Schwarzenberg sich entschieden für die Erbberechtigung der Augustenburger und gegen jede Aenderung der schleswig-holsteinischen Erbfolge ohne deren Zustimmung erklärt habe, als jeder Begründung entbehrend zu bezeichnen.

Dänemark.

Kopenhagen, d. 29. Juni. Die gestrige geheime Sitzung dauerte bis 4 1/2 Uhr Nachmittags; nachdem die Interpellation Christensens gestellt worden, beantwortete der Konseilspräsident Graf Moltke dieselbe, worauf Eschering eine anderthalbstündige Rede hielt. Nach dem Ausspruch des Konseilspräsidenten soll Aussicht zur Erhaltung des Friedens sein. Ferner nahmen David und Monrad, so wie der Minister Madowig das Wort, das Resultat ist nicht bekannt geworden. Vorgestern soll eine russische Flotte bei Bornholm gesehen worden sein.

Dem Vernehmen nach — schreibt Faedrelandet — hat der Staatsrath beschlossen und der König genehmigt, daß der Reichstag am 29. Juni geschlossen werden soll.

Portugal.

Aus Lissabon vom 18. Juni wird Folgendes geschrieben: „Die englische Flotte, welche den Tajo verlassen hatte, ist wieder zurückgekommen. Man weiß noch nicht, ob sie in den Gewässern von Lissabon verbleiben wird, oder nicht. Es scheint, daß der russische Gesandte in Lissabon, Herr v. Lomonosoff, dem lissaboner Kabinet einen geheimen Vertrag vorgelegt hat, nach dem sich Portugal verpflichten soll, eine russische Flotte in seinen Häfen aufzunehmen, falls ein Krieg ausbräche. Man behauptet, Lord Palmerston, der von der Existenz dieses Vertrags in Kenntniß gesetzt worden sei, habe Erklärungen verlangt; eine ausweichende, selbst verneinende Antwort soll ertheilt worden sein. Der in Rede stehende Vertrag soll nicht ratifizirt, sondern nur angenommen worden sein; auf diese Weise habe man sich geeinigt, ohne sich zu compromittiren.“ Diese Nachrichten sollen aus guter Quelle sein, eine Bürgschaft dafür läßt sich jedoch nicht geben. Was hauptsächlich auf die Existenz erwähnten Vertrags schließen läßt, ist die Stellung des hiesigen Gesandten Rußlands zum portugiesischen Hofe, dessen geheimer Rathgeber er gegenwärtig ist. Der französische Gesandte, Barrot, spielt eine untergeordnete Rolle, steht jedoch mit dem russischen Gesandten auf einem guten Fuße. (D. R.)

Amerika.

Boston, d. 12. Juni. Unser Korrespondent bestätigt, daß wegen der Kuba-Angelegenheit alle Besorgnisse verschwunden sind. Beide Regierungen gehen mit Nachgiebigkeit zu Werke. General Lopez ist in Neworleans gegen eine Kaution von 2000 Doll. in Freiheit gesetzt worden; die Untersuchung gegen ihn, wie auch in Havannah gegen die von den spanischen Kriegsschiffen aufgebrachtten „Kalifornienfahrer“ dauert fort. Nach Berichten aus Havannah vom 8ten wurden dort die Rüstungen fortgesetzt, weil die Regierung noch immer die Besorgniß vor einer Wiederholung des Raubzuges nicht aufgegeben hatte. (W. Z.)

Bermischtes.

— Pillnitz bei Dresden, d. 28. Juni. Gestern in der zweiten Nachmittagsstunde entlud sich zwischen hier und Schönfeld ein schweres Gewitter, begleitet von wolkenbruchähnlichen Regengüssen. Die durch die reizenden Thäler und Gründe der Elbe zufließenden Bäche wuchsen in Zeit von kaum einer halben Stunde zu reißenden Strömen an, welche ringsherum Verwü-

stung anrichteten. Besonders heftig war der Wassersturz aus dem nach dem Borsberge führenden „Friedrichsgrunde“. Bis nach Dresden hinab hat über Fluren und Weinberge die verheerende Wolke sich ausgebreitet.

— Ein bedauerlicher Vorfall wird aus Benares gemeldet. 30 Schiffe mit Pulver und anderen Munitionen sind in die Luft gesprengt, dabei 1000 bis 1200 Menschen geblieben und viele Häuser zu Grunde gerichtet worden.

(Eingefandt.)

Bad Wittkind bei Halle, d. 30. Juni. Gestern feierte die hiesige Badeanstalt ihr fünfstes Stiftungsfest in harmloser und freudigster Art. In üblicher Weise waren die Anlagen mit Guirlanden, Blumen und Wimpeln geschmückt, um dadurch äußerlich den Charakter des Tages zu bezeichnen. Wie in den frühern Jahren war auch diesmal der Wasserturm mit zwei preussischen und zwei sächsischen Fahnen versehen, die letztern zur Erinnerung an den Sachsenfürsten Wittkind, als Begründer des Salzbrunnens. Auf dem auf dem Berge stehenden Pavillon war, ebenfalls wie in den letzten zwei Jahren, eine deutsche Fahne aufgesteckt. Alle Badegäste so wie die zahlreichen Besucher aus Halle und aus der Umgegend gaben ihre Befriedigung über die getroffenen Anordnungen zu erkennen, durch welche eine gemüthliches und festliches Zusammensein einer beträchtlichen Gästezahl unterstützt würde. In den letzten leider sehr aufgeregten Jahren, wo auch die ruhigsten Plätze mitunter nicht verschont geblieben von Excessen, welche irgeleite niedere Volksklassen veranlaßten, blieb das Bad Wittkind doch geschützt vor solchen Störungen. Mit richtigem Takte erkannte sogar der Ungebildete in dem Badeorte ein Asyl der Ruhe, das vor dem Lärm des Tages zu schirmen sei. In diesem Jahre aber, wo Ordnung und Frieden und Geseß wieder im Ansehn walten, blieb leider das heitere Brunnenfest nicht ungestört. Zwei Freiwillige des in Halle liegenden Bataillons, beide vom Adel, nahmen Anstoß an der deutschen Fahne auf dem Pavillon, sie erstiegen denselben, ohne daß ihr Vorhaben bemerkt wurde, rissen die Fahne herunter, zerrissen dieselbe, traten sie mit Füßen und standen im Begriff sie zu verbrennen, zur großen Entrüstung der Anwesenden. Der heftigste Unwille, der sich der ganzen Versammlung bemächtigte, konnte diese auch dann nicht bewegen, die Schranken des Geseßlichen zu überschreiten in Wort oder That, als die beiden Herrn die Versammlung eine Demokratengesellschaft nannten, die Säbel drohend zogen und nach vollbrachter That einen Platz nicht mieden, wo ihre Gegenwart nicht gern gesehen wurde. Indeß stellte sich bald die Ruhe wieder her, als sich die Nachricht verbreitete, daß die Gegner der deutschen Fahne zur Verantwortung gezogen werden würden, und das Fest endete mit Illumination und Feuerwerk.

Fonds- und Geld-Cours.

Berlin, den 1. Juli.

	3f.	Brief.	Geld.		3f.	Brief.	Geld.
Pr. freiw. Anl.	5	106 1/2	105 5/8	Pomm. Pfandbr.	3 1/2	95 7/8	—
St. Schuldsch.	3 1/2	86 3/4	86 1/4	R. u. Am. do.	3 1/2	96 1/4	—
Sech. Pr. u. Sch.	—	103 1/2	103	Sächsische do.	3 1/2	—	95
Rur. u. Reem.	—	—	—	do. Lit. B. ga	—	—	—
Schuldversch.	3 1/2	84 1/4	83 3/4	rant. do.	3 1/2	—	—
Berl. Stadtbl.	5	—	103 3/4	Pr. Bl. u. Sch.	—	—	98
do. do.	3 1/2	—	83 1/2				
Wäpr. Pfandbr.	3 1/2	90 1/4	—	Friedrichsd'or	—	13 7/16	13 1/16
Grösch. Pos. do.	4	—	100 1/4	Aud. Goldm. à	—	—	—
do. do.	3 1/2	91	90 1/2	5 f	—	12 1/4	11 3/4
Däpr. Pfandbr.	3 1/2	—	92 1/2	Disconto	—	—	—



Eisenbahn-Actien.

Stamm-Actien.	Sf.	Stamm-Actien.	Sf.
Berl. Anst. Lit. A. B.	4 90 à 1/2 Bj. u. G.	Berl. Hambg.	4 100 3/4 G.
do. Hamb.	4 86 1/2 à 87 1/2 Bj. u. G.	do. II. Serie	4 97 3/4 Bj.
do. St. Star.	4 106 1/2 Bj. u. B. exel. D.	do. Potsd.-M.	4 92 3/4 Bj.
do. Potsd.-M.	4 63 1/2 Bj. u. G.	do. do.	5 101 3/4 G.
Magd.-Hbf.	4 138 G.	do. do. Litt. D.	5 100 1/4 Bj. u. G.
do. Leipziger	4 —	do. Stettiner	5 105 1/4 G.
Halle-Zür.	4 65 Bj.	Magd.-Leipz.	4 99 G.
Cöln-Mind.	3 1/2 97 à 3/4 Bj.	Halle-Zür.	4 1/2 98 7/8 à 99 Bj.
do. Kachen	4 41 Bj.	Cöln-Mind.	4 1/2 101 1/2 B.
Bonn-Cöln	5 —	do. do.	5 103 3/4 Bj.
Düss.-Elberf.	5 79 1/4 Bj. u. G.	Rh. u. St. gar.	3 1/2 —
Stee. Kohw.	4 —	d. 1. Priorität	4 89 Bj.
Rschl.-Märk.	3 1/2 84 Bj.	do. St. Pr.	4 76 B.
do. Zwgbahn	4 —	Düss.-Elberf.	4 89 G.
Obshl. L. A.	3 1/2 105 3/4 à 7/8 Bj. u. G.	Rschl.-Märk.	4 94 7/8 à 95 Bj.
do. Lit. B.	3 1/2 103 3/4 G. 104 B.	do. do.	5 104 1/2 Bj. u. G.
Cösel-Derb.	4 70 3/4 G.	do. III. Serie	5 103 Bj. u. B.
Bresl.-Freib.	4 72 G.	do. Zwgbahn	4 1/2 —
Kr.-Oberchl.	4 69 Bj.	Magd.-Witt.	5 99 3/4 Bj. u. G.
Berg.-Märk.	4 42 1/4 Bj.	Oberchl.	4 —
Starg.-Pof.	3 1/2 82 3/4 Bj. u. G.	Kr.-Oberchl.	4 84 G.
Brieg-Keiße	4 —	Cösel-Derb.	5 100 Bj.
Magd.-Witt.	4 59 1/2 à 59 Bj. u. G.	Stee. Kohw.	5 97 1/2 G.
Quitt.-B.	4 —	do. II. Serie	5 84 1/2 G.
Kach.-Märk.	4 —	Bresl.-Freib.	4 —
Außl. Act.	4 —	Berg.-Märk.	5 100 1/2 B.
Fr.-B.-Rhd.	4 41 3/4 à 42 1/2 Bj.	ausländische Stamm-Actien.	
do. Priorit.	5 98 1/2 G.	Kiel-Alt. Sp.	5 —
Prioritäts-Actien.	4 —	Amst.-R. Fl.	4 —
Berl.-Anhalt	4 95 Bj.	Wschl. Zhr.	4 39 à 1/2 Bj.

Leipzig, den 1. Juli.

Staatspapiere.	Angeboten.	Gesucht.	Staatspapiere. Actien excl. Binf.	Angeboten.	Gesucht.
Königlich sächsische Staats-Papiere à 3 0/0 im 14. J. von 1000 u. 500 f. kleinere.	86 1/2	—	Sächs. do. do. à 4 0/0.	—	100 1/2
à 4 0/0 do. do. v. 500 f. do. von 500 u. 200 à 5 0/0.	95 1/2	—	Spz.-Dresd.-Eisenb. P.-Dbl. à 3 1/2 0/0.	—	108
do. do. kleinere.	105 1/4	—	Chemn.-R.-Eisenb. Anl. à 10 f. 4 0/0.	—	—
Königl. sächs. Landrentenbriefe à 3 1/2 0/0 im 14. J. v. 1000 u. 500 f. kleinere.	90 3/4	—	R. pr. St.-Schuld-scheine à 3 1/2 0/0 im pr. Cour. pr. 100 R. f. Österreich. Rnt. pr. 150 fl. Conv. à 5 0/0 lauf. Zinsen à 4 0/0 à 103 0/0 im à 3 0/0 14. J. f.	—	—
Act. d. ch. sächs. abair. E.-G. bis Mich. 1855 à 4 0/0, später à 3 0/0 v. 100 f.	—	86 1/4	Pr. Freib'or à 5 f. idem auf 100.	—	—
Königl. pr. Steuere-Credit-Kassensch. à 3 0/0 im 20. J. v. 1000 u. 500 f. kleinere.	—	86 3/4	And. ausl. Louisb'or à 5 f. nach geringem Ausmünzungsfuß auf 100.	—	12 1/2
Leipz. Stadt-Obligationen à 3 0/0 im 14. J. v. 1000 u. 500 f. kleinere.	95 1/4	—	Conv.-Spec. u. Gld. auf 100.	—	—
do. do. 4 1/2 0/0.	—	—	idem 10 u. 20 Kr. auf 100.	2 1/2	—
Sächs. erbl. Pfandbriefe à 3 1/2 0/0 von 500.	—	90 3/4	Actien der B. B. pr. St. à 103 0/0.	—	—
à 4 0/0 von 500.	—	100 1/2	Leipz. Bank-Actien à 250 f. pr. 100.	—	157
Sächs. lauf. Pfandbriefe à 3 0/0.	—	86	Spz.-Dresd. Eisenbahn-Act. à 100 f. pr. 100.	—	126 3/4
Sächs. do. do. à 3 1/4 0/0.	—	96	Sächs.-Schlef. do. pr. 100.	—	93
			R.-Bitt. do. pr. 100.	—	—
			Magd.-Leipz. Div.-Scheine do. pr. 100.	212	—
			Chemn.-Kies. E.-A. à 100 f. 3. jinstlos.	—	23

Getreidepreise.

(Nach Berliner Scheffel und preuß. Geld.)
Berlin, den 1. Juli.

Weizen nach Qualität 50—54 f.
 Roggen loco 26 1/2—28 1/2 f.
 = pr. Juli { 26 3/4 f. Br., 26 1/2 Bj. u. G.
 = Juli August {
 = Sept./Oct. 28 1/2 u. 3/4 f. Bj., 29 Br., 28 1/2 G.
 Gerste, große loco 21—22 f.
 = kleine 17—19 f.
 Hafer loco nach Qualität 15 1/2—16 1/2 f.
 Erbsen 27—32 f.
 Rübsöl loco 10 1/2 f. Br. u. G.
 = pr. Juli 10 7/12 f. Br., 10 1/2 Bj. u. G.
 = Juli/Aug. 10 7/12 f. Br., 10 1/2 G.
 = Aug./Sept. 10 5/8 f. Br., 10 3/4 G.
 = Sept./Oct. 10 11/12 f. Br., 10 5/8 Bj. u. G.
 = Oct./Nov. 10 11/12 f. Br., 10 5/8 G.
 Leinöl loco 11 1/4 f.
 = pr. Juli 11 1/8 à 11 f.
 Mohnöl 13 1/2 f.
 Palmöl 11 3/4 f.
 Hanföl 13 f.
 Süßes-Öl 12 f. Br.
 Spiritus loco ohne Faß 13 3/4 f. verk.
 = mit Faß pr. Juli { 13 5/8 u. 13 7/10 f. verk., 13 3/8 Br.,
 = Juli Aug. {
 = Aug./Sept. 14 1/8 u. 1/12 f. Bj., 14 1/8 Br., 14 G.
 = Sept./Oct. 14 1/8 f. Br., 14 Bj. u. G.
 = pr. Frühjahr 1851 15 f. Bj.

Wasserstand der Saale bei Halle.

am 1. Juli Abends 6 Uhr am Unterpegel 6 Fuß — Soll.
 am 2. Juli Morgens 6 Uhr am Unterpegel 6 Fuß — Soll.

Wasserstand der Elbe bei Magdeburg.

am 1. Juli Nr. 0.

Fremdenliste.

Angekommene Fremde vom 1. bis 2. Juli.

Im Kronprinzen: Die Hrn. Kauf. Siegele a. Pforzheim, Weimann a. Bremen, Müller a. Hannover, Vogt a. Wien, Ludwig a. Prag, Hr. Fabrik. Goldbach a. Köln. Hr. Rient. Hörich a. Berlin.
 Stadt Zürich: Hr. Rittergutsbes. Baron v. Hoffmann m. Fam. a. Dresden. Frau Amtm. Pötsch a. Werdershausen. Frau Amtm. Morgenstern a. Schraplau. Die Hrn. Kauf. Schulze u. Gast a. Leipzig, Sauerbeck a. Mannheim, Stolle a. Dettelbach, Wartenberg u. Böhme a. Berlin, Hartmann a. Zeig, Deifel a. Speier, Dersweg a. Naumburg, Franke a. Augsburg, Störer a. Prag, Fromm a. Hanau.
 Goldnen Ring: Hr. Gasthofsbes. Thiene a. Artern. Hr. Restaurateur Schüßius u. Hr. Cand. Hollmeyer a. Berlin. Hr. Cand. Hausmann a. Sandau. Hr. Amtm. Pitschke a. Sandersleben. Hr. Gutsbes. Kaufberg a. Grobzig.
 Englischer Hof: Die Hrn. Kauf. Lange a. Leipzig, Seifert a. Halsberstadt. Hr. Amtm. Scherner a. Langensalze. Hr. Rentier Heine a. Berlin. Hr. Fabrik. Gräß a. Magdeburg.
 Goldnen Löwe: Hr. Pastor Heuschel a. Mecklenburg. Hr. Stud. Tobias a. Leipzig. Hr. Fabrik. Schmidt a. Berlin. Die Hrn. Kauf. Thielemann a. Naumburg, Börner a. Minden, Freidner u. Mähner a. Leipzig.
 Stadt Hamburg: Hr. prakt. Arzt Dr. Cramer a. Aschersleben. Hr. Amtm. Frisch a. Dresden. Die Hrn. Kauf. Hochhuth a. Leipzig, Rietmann a. Hamburg. Hr. Cand. Kriegmann u. Hr. Stud. Schittmann a. Berlin.
 Schwarzen Bär: Mad. Kreittow a. Torgau. Die Hrn. Fabrik. Schmidt a. Radolfsvalde, Mühlhaus a. Kirchworbis.
 Goldne Kugel: Hr. Ober-Inspr. Wane a. Franzensbusch. Hr. Apoth. Wälk a. Frankfurt. Hr. Lehrer Linde a. Wittenberg. Hr. Kaufm. Hohmann a. Magdeburg. Hr. Fabrik. Illmann a. Berlin.
 Zur Eisenbahn: Hr. Consul Schmidt a. Homburg. Hr. Offizier Häfner a. Berlin. Hr. Amtm. Braune a. Meiningen. Hr. Maler Notahager a. Hofstein. Hr. Dr. Sander a. Breslau. Die Hrn. Kauf. König u. Behrens a. Berlin, Wiltgrube a. Dessau, Galle a. Stettin.

Bekanntmachungen.

Retourbriefe.

1) An Hrn. stud. theol. Dag. Schmidt in Berlin. 2) An S. Fleršheim in Frankfurt a/M. 3) An F. Kuhstein zu Osterode a/H. 4) An Chr. Rose in Millerdorf. 5) An Emil Schanz aus Halle in Weimar. 6) An Hrn. Buchhändler Gebhardi in Erfurt. 7) An Hrn. Dr. Wippert in Meiningen. 8) An die Wittve Weinnand in Würzburg. 9) An Hrn. Dr. v. Geldern in Quedlinburg.

Halle, den 1. Juli 1850.
Königl. Post-Comptoir.

Nothwendiger Verkauf.

Das zu Limesna belegene unter Nr. 19 Vol. I. pag. 361 des Hypothekenbuchs eingetragene, früher Kirchhof'sche, jetzt Hefling'sche Gut, welches zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe — ohne Inventarium — auf

6493 Rth 17 S^{gr} 8 A
abgeschätzt worden ist, soll
den 2. December 1850 von
Vormittags 11 Uhr ab
im Gasthose zu Limesna vor dem Deputirten, Obergerichts-Äffessor Jacobs, im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden.

Eilenburg, den 16. Mai 1850.
Königl. Kreisgericht, I. Abtheilung.

Holz-Auction

im Unterforste Petersberg.

Zum meistbietenden Verkaufe von circa 40 Stocklastern im Bergholze, und circa 3 dergl.

in der Abbatissine des Unterforstes Petersberg steht Termin an auf
Mittwoch den 10. Juli d. J.
Vormittags 10 Uhr auf dem diesjährigen Holzschlage im Bergholze.

Kauflustige werden hierzu eingeladen, mit dem Bemerken, daß das zum Verkauf kommende Holz in den 3 letzten Tagen vor der Auction von dem Königl. Förster Hausius zu Petersberg vorgezeigt werden wird.

3dkeris, den 29. Juni 1850.
Königliche Oberförsterei.

(Stelle für eine Kammerjungfer). Eine gräßliche Familie sucht unter günstigen Bedingungen eine Kammerjungfer durch das Comtoir von
Clemens Warnede
in Braunschweig.

Häuserverkauf in Gröbzig.

Veränderungshalber bin ich Willens, meine hierfelbst an der Schloßstraßenecke befindlichen beiden Häuser:

a) das große, brauberechtigte Wohnhaus nebst dabei befindlichem Garten, der sich zu Baustellen eignet, Einfahrt, neuer Scheune und Ställen, 5³/₄ Morgen sehr guten Ackerlandes, so wie 2 Pflaumen- und 1 Holzkabel;

b) das vor 4 Jahren neu erbaute kleine Haus nebst Zubehör;
sodort zu verkaufen. Bemerket wird, daß außer den von mir benutzten Räumen circa 80 Rth Miethszins eingenommen wird.

Kauflustige können jederzeit mit mir in Unterhandlung treten.
Gröbzig, im Juni 1850.
Wolf Meyerstein.

Obst-Verkauf.

Der diesjährige Obst-Anhang auf den hiesigen Commun-Plätzen, worunter sich besonders viel Pflaumen befinden, soll den 14. Juli d. J. Nachmitt. 3 Uhr in der hiesigen Gemeindegasse meistbietend verkauft werden.

Bei Ertheilung des Zuschlags muß die Hälfte des Kaufgeldes sofort angezahlt werden.

Dechlitz im Kreise Querfurt,
d. 30. Juni 1850.
Der Ortsrichter Dietrich.

Bekanntmachung.

Ich bin gesonnen, meine in Zschernsdorf bei Bitterfeld belegene Schmiedewirthschaft von jetzt ab zu verpachten. Pachtliebhaber mögen sich bei mir melden.

Carl Paersch,
Schenkwirth in Zschernsdorf.

Nächsten Sonntag den 7. Juli Nachmittags 3 Uhr soll die Jagd zu Döllnitz in der Aue in mehreren Abtheilungen verpachtet werden. Die näheren Bedingungen werden vor dem Termine bekannt gemacht.

Der Ortschulze
Schaaß.

Ein Haus nahe am Markte, mit zwei Eaden, in der frequentesten Straße, steht für den Preis von 3600 Rth zu verkaufen; dasselbe trägt jährlich 236 Rth sichern Miethszins; auch können 1200 Rth darauf stehen bleiben. Näheres große Klausstraße Nr. 908.


20 Stück Mutterschaafe und 20 Stück Lämmer sind zu verkaufen beim Amtsverwalter Baumgarten in Plößnitz.

Ein sehr gutes Pianoforte, mahagoni, ist billig zu verkaufen Hallgasse Nr. 808.


In der Arnoldischen Buchhandlung in Leipzig ist soeben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen, in Halle vorräthig in **G. C. Knapps Sort. = Buchh.** (Schroedel & Simon) und in Cönnern bei **A. Löffler**:


C. A. Böttiger's
Kleine Schriften archäologischen und antiquarischen Inhalts,
gesammelt und herausgegeben

von
Julius Sillig.
Zweite wohlfeile Ausgabe.
3 Bände. Mit 17 Kupfern. gr. 8.
broch. 2 Thlr.

 Bisher kostete das Werk 8 Thlr. 20 Ngr.

Ein Mädchen, welches die Küche vollkommen versteht, findet zum 1. October einen Dienst als Köchin bei dem Professor Erdmann. Meldungen werden erwartet in den Stunden von 3 bis 6 Uhr Nachmittags Promenade Nr. 1491a.

 Meinen hiesigen und auswärtigen Kunden zeige ich hiermit ergebenst an, daß ich zum Sonntag den 7. Juli ein Hut- und Schuh-Lager eröffne; mit allen Sorten Filz-, Seiden- und Kinderhüten in allen Farben kann ich aufwarten und werde die billigsten Preise stellen.
Hut- u. Schuh-Lager von **J. F. Naue**,
große Ulrichstraße Nr. 11.

 Die leichtesten und billigsten Filz- und Seidenhüte sind zu haben
große Ulrichstraße Nr. 11,
Hut- u. Schuh-Lager von **J. F. Naue**.

Reparaturen an Filz- und Seidenhüten werden schnell besorgt und alle Bestellungen in Filz in 24 Stunden zurückgeliefert.
Hut- u. Schuh-Lager von **J. F. Naue**,
große Ulrichstraße Nr. 11.

Sommer-Filzhüte werden alle Tage gewaschen, von Flecken gereinigt und in 12 Stunden zurückgeliefert, so gut wie neu nach der neuesten Façon gehoben; desgl. alle Reparaturen an Filz- und Seidenhüten schnell ausgeführt, von Schmutzstellen sauber gereinigt und in 8 Stunden zurückgeliefert; immer zu dem billigsten Preise.
Hut-Fabrik von **J. Naue**,
alter Markt.

Frischer Kalk
den 3., 4., 5. und 6. Juli in der Biegelei zu Trotha.

Im Verlage der unterzeichneten Buchhandlung erschien so eben:

Allgemeine Monatschrift für Literatur.

Herausgegeben

von

Dr. E. Hoff und **Dr. G. Schwetschke.**

Juni. Zweite Hälfte.

Preis für den Jahrgang n. 8 *fl.*

Inhaltsanzeige.

Philosophie. Empirische und speculative Naturbetrachtung. (Derstet, Der Geist in der Natur.)
Von J. G. Erdmann in Halle.

Politik. Staat und Gesellschaft. (Stein, Geschichte der sozialen Bewegung. 1. Bd.) Erster
Artikel. Von R. Köstlin in Tübingen.

Kurze Anzeigen und Notizen.

J. L. Ussing, De Parthenone ejusque partibus disputatio. Hauniae 1849. Von E. Hoff
in Halle.

W. Mure, A critical history of the language and literature of antient Greece. Von G. G.
Kretzschmar. (F. A. F. E. Baron von Reiffenberg. — G. P. Merkel. — G. F.
v. Ammon. — R. D. v. Madai.)

Beigegeben ist:

Nr. 12. Bibliographischer und literarischer Anzeiger.

I. Bibliographie (von Dr. Zacher).

II. Literarische Anzeigen.

Halle, den 30. Juni 1850.

G. A. Schwetschke und Sohn.

Lutherstiftung des Gymnasiums in Eisleben.

Bei der Feier zur Erinnerung an das den 16. Februar 1546 durch Dr. M. Luther gegründete Eisleber Gymnasium beschlossen ehemalige, zur Feier anwesende Schüler und Freunde desselben, ein Denkmal ihrer Dankbarkeit gegen dasselbe in einem Stipendium für Schüler dieser Anstalt zu stiften. Sie zeichneten Beiträge, entwarfen eine Stiftungsurkunde und überließen die weitere Beforgung dieser Stiftung einem Vorstände. Dieser hat Statuten entworfen, welche er den Interessenten zur Begutachtung und resp. Genehmigung, namentlich des Vorschlags vorzulegen wünscht: daß von den Zinsen des Kapitals sofort ein Stipendium festgestellt und verliehen werden möge.

Der unterzeichnete Vorstand ladet deshalb alle ehemaligen Schüler und Freunde der Anstalt, wo sie auch leben, auf

nächsten 22. Juli, Montags Vormittags 10 Uhr

in das Ressourcen-Local des hiesigen Stadtgrabens mit dem Bemerkten ergebenst ein, daß die Nichterscheinenden an die event. zu fassenden Beschlüsse gebunden sind. —

Nach dieser Verhandlung wird ein einfaches, hoffentlich fröhliches Erinnerungs-Mahl Statt finden. — Diejenigen, welche hieran Theil zu nehmen wünschen, werden freundlich ersucht, dies zeitig Einem der Unterzeichneten schriftlich oder mündlich anzuzeigen.

Eisleben, den 24. Juni 1850.

Der Vorstand der Luther-Stiftung.

Sup. Dr. Bäumler. Dr. Siebelhausen. C. Haessler. Mohrborn.
Dr. Schmalfeld. Ulrich. Wiegandt.

Zum 1. October steht gr. Ulrichsstraße
Nr. 67 die Wohnung, welche J. B. v.
d. Redde inne hat, anderweitig zu ver-
mieten.

In einer Buchdruckerei kann ein
gut erzogener Knabe als Lehrling ein-
treten. Näheres bei A. Riese, Brüder-
straße Nr. 208 in Halle.

Maille.

Mittwoch, den 3. d. Abends 6 Uhr
Concert. Stadtmusikchor.

Frischer Kalk

heute und morgen,

Mauersteine, Sobl- und Dach-
ziegel zu jeder Zeit billigt Mannische
Str. Nr. 535, in den drei Schwänen.

Gebauerische Buchdruckerei in Halle.

Fliegenwasser bei Carl Huring.

Cöthener Del-, Kümmel- und
Saat-Markt.

Zu Montag den 8. Juli d. J. lade ich
mit dem ergebensten Bemerkten ein, daß
ich Alles anbieten werde, um mir die Ge-
neigntheit meiner geehrten Gäste auch für
die Folge zu erhalten.

Heinrich Kruse,
im Prinz von Preußen.

Sonntag, den 7. d. M., zum zweiten
Kirschfest Concert und Ball, wozu freund-
lichst einladet

Wegbe auf dem hohen Petersberg.

Böllberg.

Heute, Mittwoch, Gesellschaftstag bei
Ratsch.

Zum Sternschießen Sonntag den 7.
Juli ladet ganz ergebenst ein
Lochau. C. Pöhler.

Pulverweiden.

Morgen, Donnerstag, Militair-
Concert. Anfang 7 Uhr. Entrée nach
Belieben.

Donnerstag von Nachmittags 5 Uhr
großes Militair-Concert in der
Weintraube, gegeben von dem Musik-
corps des 19. Infanterie-Regiments.

Buchbinder, Musikmeister.

Maille.

Heute, Mittwoch, frischen Obst- und
andern Kuchen; am Abend Garten-er-
leuchtung. W. Bügler.

Missionsfest in Merseburg

am **Mittwoch den 10. Juli d. J. Nach-**
mittags 2 Uhr in der Stadtkirche, wobei
Herr Pastor Schulze in Wankleben
die Predigt, Herr Pastor Ahlfeld in
Halle einen geschichtlichen Vortrag halten
wird. Zur Theilnahme ladet alle Freunde
der Mission ergebenst ein

das Comité.

Familien-Nachrichten.

Todes-Anzeige.

Sanft entschlief heute unser guter Her-
mann an den Folgen der Brustkrankheit
in seinem noch nicht vollendeten 16. Le-
bensjahre. Diese traurige Anzeige unsern
theilnehmenden Freunden und Bekannten.
Halle, den 1. Juli 1850.

Die Familie Haller.